

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 72 (1957)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

72. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1957

An die Schulpflegen: Betrifft ungarische Flüchtlinge

In einer Reihe von Gemeinden des Kantons Zürich sind und werden noch Flüchtlinge aus Ungarn untergebracht. Da mit ihrem längeren Aufenthalt gerechnet werden muss, ist es wichtig, auch den Fragen geistig-kultureller Art Beachtung zu schenken. Es ist zu erwarten, dass die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe als private Organisation eine Koordinierungsstelle für diese Aufgaben für die ganze Schweiz demnächst schaffen wird. Vorläufig ist bekannt, dass der Zwinglibund in Basel 12 000 Exemplare einer Broschüre mit Redewendungen herausgegeben hat. Das Hilfskomitee für Freiheitskämpfer beschäftigt sich mit der Beschaffung einer Sprachlehre und einer Broschüre über Bevölkerung und Geographie der Schweiz. Das Rote Kreuz verfügt über eine beschränkte Zahl von Taschenwörterbüchern und ein zweiseitiges Verzeichnis der allergebräuchlichsten Wörter des Alltags.

Vordringlich ist es, den Flüchtlingen die Erwerbung einer ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache zu ermöglichen. Heute schon sind in einzelnen Gemeinden Bestrebungen in dieser Richtung im Gang. Wir bitten die Schulpflegen und die Lehrerschaft allgemein, sich dieses Anliegens unter Heranziehung geeigneter Einwohner anzunehmen.

Begehren um Auskunft, Lehrmaterial usw. sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich, zu richten, welche die Verbindung zur Schweizerischen Zentralstelle herstellen wird.

Zürich, den 20. Dezember 1956.

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Oberseminar Zürich

Am Oberseminar des Kantons Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 die hauptamtliche Stelle des

Beraters der Verweser und Vikare

neu zu besetzen. Eine Lehrverpflichtung am Oberseminar ist damit nicht verbunden, doch nimmt der Berater die Stellung eines Hauptlehrers ein.

Verlangt wird eine langjährige Praxis auf der Primar- schulstufe, eine gründliche Kenntnis aller didaktischen Probleme und die Fähigkeit, den jungen Lehrern als Betreuer mit Rat und Tat beizustehen. Zum Aufgabenkreis gehören neben der eigenen Beratertätigkeit die Koordination der bestehenden regionalen Beratung und Begutachtungen zuhanden der Erziehungsdirektion. Aktive Primarlehrer erhalten den Vorzug.

Handschriftliche Bewerbungen mit Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges sind bis 21. Januar 1957 der Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 21. Dezember 1956

Die Erziehungsdirektion

Neuwahlen von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden ersucht, bei Neuwahlen die folgenden Punkte zu beachten :

1. Gemäss § 115 des revidierten Wahlgesetzes vom 4. Dezember 1955 ist **jede neu zu besetzende Stelle zur freien Bewerbung auszuschreiben**. Im einzelnen wird auf das Gesetz

und die Publikation im amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1956, Seite 2 verwiesen.

2. Die Stimmberechtigten sind nicht an den Wahlvorschlag der Schulpflege gebunden. Wählbar ist auch jeder andere wahlfähige Lehrer, der sich auf erfolgte Ausschreibung rechtzeitig um die Stelle beworben und seine Anmeldung nicht zurückgezogen hat. **Um den Stimmberechtigten zu ermöglichen, die Stimme auch einem nicht von der Pflege vorgeschlagenen Lehrer zu geben, sind die nicht berücksichtigten Anmeldungen den Wahlakten beizulegen und mit diesen aufzulegen. In der Wahlausschreibung ist auf die Aktenaufgabe oder auf die Tatsache, dass sich keine weiteren Bewerber gemeldet haben, hinzuweisen.** Ein Hinweis erst auf dem Stimmzettel ist nicht genügend.

3. Es können auch Lehrer zur Wahl vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Bewerbung und des Wahlvorschlages noch nicht im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses sind, jedoch bis zum Stellenantritt alle Voraussetzungen für dessen Verleihung (kantonales Patent, fünfjährige Niederlassung im Kanton, mindestens einjährigen Schuldienst mit zureichender Bewährung, gesundheitliche Eignung) erfüllen werden. Um die Gefahr einer Nichtgenehmigung einer solchen Wahl zu vermeiden, werden die Schulpflegen ersucht, sich vor der Wahlausschreibung bei der Erziehungsdirektion, für Primarlehrer mit zürcherischem Patent bei der Direktion des kantonalen Oberseminars zu erkundigen, ob mit der Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses gerechnet werden kann.

4. Nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften hat vor jeder Neuwahl, insbesondere auch bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, eine **ärztliche Allgemeinuntersuchung** (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen. Das ärztliche Zeugnis ist den Wahlakten beizulegen und mit diesen dem Statthalteramt und der Erziehungsdirektion einzusenden.

Von dieser Untersuchung kann indessen Umgang genommen werden, wenn seit Beginn des laufenden Schuljahres von Amtes wegen eine Allgemeinuntersuchung für die Aufnahme in die kantonale Beamtenversicherung oder für die Erteilung

des Wählbarkeitszeugnisses erfolgt ist oder bis zum Stellenantritt folgen wird, es wäre denn, dass eine seit einer solchen amtlichen Untersuchung eingetretene schwerere Erkrankung bekannt ist. Indessen hat in diesem Falle eine **Durchleuchtung** zu erfolgen und ist der Tuberkulose-Kontrollausweis des Lehrers mit einem kurzen Hinweis der Schulpflege auf die weitere ärztliche Untersuchung den Wahlakten beizulegen. Vorbehalten bleiben eigene Untersuchungen der Gemeinden für die Aufnahme in eine Gemeindepensionsversicherung.

Ueber bereits erfolgte Untersuchungen stellt der kantonale Schularzt auf Verlangen eine Bescheinigung für die Wahlakten gegen eine Gebühr aus.

5. Die Wahlprotokolle sind mit dem ärztlichen Zeugnis (vorbehalten Ziffer 4) und der Wahlannahmeerklärung des Lehrers sofort weiterzuleiten, bei der Wahl von Primar- und Sekundarlehrern an das Statthalteramt, bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen direkt an die Erziehungsdirektion.

Persönliche Akten der gewählten Lehrer wie Patent oder Wählbarkeitszeugnis sind nicht beizulegen.

6. Bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an eine neue Schulstufe in getrennten Schulgemeinden hat auch dann eine formelle Wahl zu erfolgen und ist die Wahlgenehmigung mit allen in Ziffer 5 genannten Erfordernissen nachzusuchen, wenn die Lehrerin bereits an einer Schulstufe (Primar- oder Sekundarschule, hauswirtschaftliche Fortbildungsschule) gewählt ist.

7. In der Wahlgenehmigung werden die früheren Dienstjahre an der staatlichen Volksschule von Amtes wegen für die Besoldungsfestsetzung mitgeteilt. Schuldienste ausserhalb der staatlichen Volksschule können nach Massgabe von § 4 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz angerechnet werden. Es ist hiefür ein besonderes Gesuch unter Beilage der Ausweise an die Erziehungsdirektion einzureichen. Gesuche, die erst nach dem 1. Mai eingereicht werden, können erst auf den Beginn des dem Gesuch folgenden Monates berücksichtigt werden, wobei die Besoldungserhöhung nach den Statuten der kantonalen Beamtenversicherungskasse zu La-

sten des Lehrers in die Versicherung einzukaufen ist. Die Schulpflegen werden ersucht, neu gewählte Lehrer, deren ausserstaatliche Lehrtätigkeit nicht schon früher berücksichtigt worden ist, darauf aufmerksam zu machen und die rechtzeitige Einreichung eines Gesuches um Anrechnung zu veranlassen sowie Unstimmigkeiten in der Dienstjahresberechnung bei der Wahlgenehmigung sofort zu melden.

Es werden jedes Jahr in grösserer Zahl die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht. Um Störungen zu vermeiden und insbesondere zu verhindern, dass einem neugewählten Lehrer die kantonale Besoldung verspätet ausgerichtet wird, werden die Schulpflegen gebeten, sich genau an diese Weisungen zu halten.

Zürich, den 20. Dezember 1956

Die Erziehungsdirektion

An die Lehrer aller Schulstufen

Lohnausweise für die Steuererklärung 1957

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1957 einen Ausweis über die im Jahre 1956 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Dieser ist von den Steuerpflichtigen der Steuererklärung 1957 beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohnzahlungen sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Für die Wehrsteuer gelten die Lohnbezüge der Jahre 1955 und 1956. Der Lohnausweis 1955, den die Erziehungsdirektion im Februar 1956 allen Besoldungsempfängern zugestellt hat, ist daher mit dem Ausweis für das Jahr 1956 der Steuererklärung 1957 beizulegen. Liegt der Lohnausweis schon bei den Steuerakten, so genügt der Eintrag der durch uns ausgewiesenen Besoldungsbezüge mit dem Vermerk «Lohnausweis bei der Steuererklärung 1956».

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweis-Duplikate werden nur ganz ausnahmsweise, gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— ausgefertigt.

Zürich, den 12. Dezember 1956.

Die Erziehungsdirektion

Französischkurs für Oberstufenlehrer 1957

Im Jahre 1957 wird ein Französischkurs für den Unterricht an der Oberstufe der Primarschule (Normal- und Versuchsklassen) durchgeführt. Der Kurs findet in den Frühlingsferien statt und dauert vom 3. bis 20. April 1957. Er steht unter der Leitung von Herrn K. Voegeli, Sekundarlehrer, Zürich, und wird in Neuenburg abgehalten.

An dem Französischkurs können Lehrer teilnehmen, welche im Schuljahr 1957/58 eine Versuchsklasse führen oder an der 7./8. Klasse Französischunterricht erteilen oder im folgenden Jahr voraussichtlich an solchen Klassen unterrichten werden.

An die Auslagen der Kursteilnehmer leistet die kantonale Erziehungsdirektion einen Beitrag von Fr. 120.—; die Schulgemeinden werden eingeladen, eine gleiche Entschädigung auszurichten. Die Anmeldungen sind bis 1. März 1957 an das Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, zu richten.

Zürich, den 20. Dezember 1956

Die Erziehungsdirektion

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1956, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der

Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 stützen, vom Januar 1957 an, spätestens aber bis **15. Mai 1957**, Gesuche an den Lehrmittelverlag bis **31. März 1957** eingereicht werden müssen.

Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausneubauten können jederzeit eingereicht werden.

A. An die Erziehungsdirektion.

1. Für den Neubau von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten, Schulfunkanlagen;
3. für den fakultativen Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen¹ und fakultativen Blockflötenunterricht²;
4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten von Primar- und Sekundarschulen.²

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.

5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.³

C. An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat.

6. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.⁴

D. An das kantonale Jugendamt.

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten⁵;
8. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder⁵;
9. für Jugendhorte⁵;
10. für Kindergärten⁵;
11. für Ferienkolonien⁵.

¹ Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen: Mitte November. Die ausgefüllten Formulare sind bis 1. Mai der Bezirksschulpflege und von dieser bis 15. Mai der Erziehungsdirektion zuzustellen.

² Versendung der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar.

E. In formeller Beziehung wird verlangt, dass alle **Gesuche von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **ausgehen** und dass für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens, sofern nichts zu melden ist, was nicht auf dem Formular vorgemerkt werden kann.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 und der Abänderung dieser Vollziehungsverordnung vom 20. Oktober 1949 verwiesen.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschliesslich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50.— pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

³ Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuarien der Bezirksschulpflegen im November.

⁴ Versendung der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

⁵ Versendung der Formulare durch das kantonale Jugendamt im Februar.

Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten im Sinne von § 2, Abs. 2 des Leistungsgesetzes kommen nur in Frage, wenn die Kosten den Betrag von Fr. 10 000.— übersteigen.

F. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen :

1. Schulhausbauten.

Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten ist zu unterscheiden zwischen Genehmigungsgesuchen und Gesuchen um Ausrichtung des Staatsbeitrages. Genehmigungsgesuche sind vor Beginn des Bauvorhabens einzureichen, Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages nach Ausführung der Arbeiten.

A. Bei Einreichung des **Genehmigungsgesuches** ist folgende Wegleitung zu beachten :

- a) Für Neu- und Erweiterungsbauten ist vorgängig der Ausarbeitung von Plänen der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrates ein **Raumprogramm** vorzulegen. Erst nach der Genehmigung des Raumprogrammes ist der Erziehungsdirektion das **Projekt** einzureichen.
- b) Für Umbauten und Hauptreparaturen ist rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates bzw. der Erziehungsdirektion einzuholen. Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, werden nicht subventioniert.

Die Aufstellung des Raumprogrammes und die Auswahl des Bauplatzes sollen im Einvernehmen mit der Erziehungs- und der Baudirektion erfolgen; bei Turnplätzen soll der zuständige Turnexperte schon bei der Platzwahl zugezogen werden. Die Ausarbeitung des Bauprojektes soll unter Fühlungnahme mit der Baudirektion und den interessierten Fachexperten erfolgen.

Die Vorlage über Raumprogramm und Bauplatz muss von einem Situationsplan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und Nachbargebäuden und einer generellen

Planskizze mit Kostenschätzung, beides im Masstab 1:500 oder 1:200, begleitet sein. Die Projektpläne sind im Masstab 1:100 oder 1:50, unter Beifügung des detaillierten Kostenvoranschlages vorzulegen. Sämtliche Akten sind der Erziehungsdirektion im Normalformat A 4 im Doppel (Pläne über Turnhallen und Turnplätze dreifach) einzureichen. Projekt-Eingaben für Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Subventionseingabe über die Luftschutzräume vorliegt.

Fortlaufend zur Ausführung gelangende Hauptreparaturen sollten, wenn möglich in einem, eventuell mehrere Jahre umfassenden und in Etappen unterteilten Bauprogramm zusammengefasst, gesamthaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Dadurch kann sowohl dem Gesuchsteller als auch den staatlichen Organen viel Kleinarbeit erspart werden.

- c) **Sofern bisherige Schulhäuser** oder Schullokale infolge Neu- oder Umbaus **nicht mehr von der Schule beansprucht werden**, ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

B. Bei Einreichung des Gesuches um Ausrichtung des Staatsbeitrages für Schulhausbauten und im Jahre 1956 ausgeführte Hauptreparaturen ist folgende Wegleitung zu beachten.:

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:

1. Die von der Schulgemeinde **genehmigte** Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigten bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20, Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind, bei alten Lokalitäten unter Angabe der neuen Zweckbestimmung, zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern getrennt.

2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (im Doppel, sofern diese von den Projektplänen abweichen). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA.-Norm mit Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, vgl. Amtl. Schulblatt vom 1. September 1952).

Bei Nichtbeachtung dieser Wegleitung gehen die Kosten der Mehrarbeiten der staatlichen Kontrollorgane zu Lasten des Gesuchstellers. **Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.**

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten von der Baudirektion erst geprüft werden können, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung** gleichzeitig mit der Hauptabrechnung aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten und Hauptreparaturen im Sinne von § 18 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäss und nach dem vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Raumprogrammen, Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g,

des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesslersatz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mussten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese dann bewilligt wurde (siehe § 17, 3. Absatz, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr, trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt, vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Mitte Mai laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausgenommen), die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.

2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Schreinerarbeiten und Beleuchtungskörper, Turn- und Spielgeräte, Schulfunk- und Stromquellenanlagen.

Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur an die **Anschaffung** neuer Schulbänke, Schultische, Arbeitsschultische, Zuschneidetische, Zeichentische, Sandtische mit Sand und Geräten; Abstelltische, Lehrerpulte, Wandtafeln, Wandtafeltritte, Schulwandbilderschränke, Turn- und Spielgeräte und Beleuchtungskörper, Staatsbeiträge verabreicht werden. Andere Anschaffungen sind nicht beitragsberechtigt. Ebenso werden an die Ausgaben für **Reparaturen keine Staatsbeiträge** ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzig Schulbankgarnitur der Primar- und Sekun- darschule	Fr. 250.—
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen oder zwei- plätzig Arbeitsschulbank	„ 200.—
Stuhl	„ 40.—
Zeichentisch ohne Stuhl	„ 150.—
Abstelltisch ohne Stuhl	„ 150.—
Lehrerpult ohne Stuhl	„ 300.—
Zuschneidetisch	„ 300.—
Sandtisch mit Sand und Geräten	„ 260.—

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt (siehe Wegleitung im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1950). Bei den Schreinerarbeiten (ohne Beschläge) werden höchstens subventioniert: Schulzimmer-
türe Fr. 250.—, innere Aborttüre Fr. 125.—, Schulzimmerdop-
pelwandschrank Fr. 1000.—, Schaukasten Fr. 200.—, Wand-
täfer Fr. 15.— pro m², Deckentäfer Fr. 25.— pro m².

Für die künstliche Beleuchtung in den Unterrichtsräumen der Volksschule wird wie bisher die für alle Zimmer zweck-
mässige Beleuchtung mit Kugelpendeln empfohlen, deren
Kosten bis zu Fr. 40.— pro Beleuchtungskörper subventioniert
werden (für je einen Turnhallenbeleuchtungskörper ein-
schliesslich Schutzvorrichtung Fr. 200.—). Es sind aber auch
Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten
einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt.
Indirektleuchten eignen sich nicht für Nähschulzimmer und
Hobelwerkstätten.

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die
Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von
Schränken und die Erstellung von Korpussen sowie die Ein-
richtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der
Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Geneh-
migung einzureichen; betreffend den Schulfunk wird im übr-
igen auf die Ausführungen auf Seite 11 des Schulblattes vom
1. Januar 1948, betreffend die Stromquellenanlagen auf die
Publikationen im Schulblatt vom 1. November 1952 verwiesen.

3. Fakultativer Fremdsprachenunterricht und fakultativer Blockflötenunterricht.

Zur Erlangung des Staatsbeitrages für den Fremdsprachenunterricht ist das bisher übliche Formular zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsf formular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften und dem Formular über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Hiefür sind die im Kalenderjahr 1956 erwachsenen Kosten unter Beilage der quitierten Rechnungen bekanntzugeben. Siehe auch nachfolgende Ziffer 4, Absatz 2.

4. Knabenhandarbeitsunterricht und Schüलगärten.

Hiefür sind ebenfalls die bisherigen Formulare zu gebrauchen.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsf formular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von Schülerwerkstätten und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Hobelbänke, Werkzeuge, Leimkocher und Schleifsteine auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

5. Lehrmittel, Schulmaterialien und Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate.

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der

Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 31. März 1957 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden, für die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate überdies die in der Publikation der Erziehungsdirektion über die Subventionierung von Schulfunk und Unterrichtsfilm (Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1948) bezeichneten Bestätigungen.

Die Ausgaben für die Arbeitsschule sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind Belege einzusenden.

6. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule.

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den hauswirtschaftlichen Unterricht zugehen lässt.

7. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten.

8. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

Ein Staatsbeitrag für Pos. 7 und 8 kann nur gewährt werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vgl. § 46, Absatz 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Die Rechnungsbelege sind beizulegen.

9. Jugendhorte.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff «Jugendhort» fallen.

10. Kindergärten.

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindekindergärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu 80 % der Gesamtausgaben subventioniert. Bei privaten Kindergärten sind im Gesuch bei den Ausgaben alle Aufwendungen von Ziffern 1—13 des Formulars anzuführen.

Ueber die Voraussetzungen der Beitragsleistung an Kindergärten siehe Amtliches Schulblatt 1938, Seite 245. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen (im Maximum in der Höhe von Fr. 7865.— pro Abteilung) und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 6. September 1938 sind Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen dem kantonalen Jugendamt einzureichen. Die Erziehungsdirektion entscheidet auf Antrag des Jugend-

amtes nach erfolgter Prüfung der Schuleinrichtung und der in Aussicht genommenen Lokalitäten. Die vorgesehenen Lehrkräfte haben durch Zeugnis des Schularztes den Nachweis zu erbringen, dass sie gesundheitlich die Kinder nicht gefährden. Die Erziehungsdirektion kann die Genehmigung verweigern, wenn die Lehrkräfte sich für die Pflege und Erziehung kleiner Kinder nicht eignen.

11. Ferienkolonien.

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind nur die Fragen 1 bis und mit 3 von der Gemeinde zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 4 bis und mit 7 von der Koloniekommision zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmässig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 7—11 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten :

- a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschliesslich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.
- b) In allen Fällen muss die Leistung der Gemeinde durch Belege ausgewiesen sein.
- c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird,** beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Ueberblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 17. Dezember 1956.

Die Erziehungsdirektion

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Die Hauswirtschaftslehrerinnen an obligatorischen und freiwilligen Kursen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden zu einem Instruktions- und Weiterbildungskurs eingeladen:

Samstag, den 26. Januar 1957, 8.30 Uhr

Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, Demonstrationsaal.

Programm:

1. **Orientierung über die Schlachtvieh- und Fleischversorgung.** Referat von Herrn H. Stuber, Geschäftsführer der GSF Bern.
2. **Verwendung weniger begehrter Fleischstücke.**

Demonstrationen von:

Fräulein M. Beckh, Haushaltungsschule Zürich,

Fräulein M. Keller, Haushaltungsschule Schloss Uster.

Die zubereiteten Gerichte werden im Anschluss an die Demonstrationen als Kostproben gegessen.

Die örtlichen Schulbehörden werden gebeten, den Lehrerinnen nötigenfalls die Zeit zum Besuch des Kurses frei zu geben.

Anmeldungen bis 19. Januar 1957 an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Zürich 1.

Zürich, den 13. Dezember 1956.

Fortbildungsschulinspektorat des Kantons Zürich

Lehrmittel-Bestellungen

Im Interesse einer raschen Abwicklung der Bücherspedition bitten wir die Lehrerschaft und Schulverwaltungen, die Hauptbestellungen schon im Februar und März aufgeben zu wollen.

Später eintreffende Bestellungen laufen Gefahr, nicht auf Schulbeginn ausgeführt werden zu können. Telephonische Bestellungen werden nicht entgegengenommen.

Zürich, den 15. Dezember 1956.

K a n t. L e h r m i t t e l v e r w a l t u n g

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metallklasse, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1957 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225.

Sprechstunden: Mittwoch, 15.00—17.00 Uhr und Freitag, 17.00—19.00 Uhr (Ferien 20. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. Januar 1957.

Direktion der Kunst- und Gewerbeschule der Stadt Zürich

Schweizer Schulfunk

Programm Januar / Februar 1957

Ab Schuljahr

15. Januar	„Der Zauberlehrling.“ Ein sinfonisches Scherzo für grosses Orchester, erläutert von Willi Gohl, Zürich.	7.
25. Januar	Der Neuenburger Handel 1856/57.	8.
16. Januar	Hörfolge von Dr. Josef Schürmann, Sursee.	
21. Januar	„Wie mir rede.“ Hörfolge über Berner Mundarten.	6.
18. Januar	Ernst Segesser, Wabern.	
23. Januar	Das Okapi. Ein spät entdecktes Urwaldtier.	6.
24. Januar	Hörfolge von Otto Lehmann, Basel.	
28. Januar	Ehre der Arbeit. Gedichte, Prosa und Musik.	7.
30. Januar	Hans Maier, Zürich.	
8. Februar	Jordan von Burgistein. Hörfolge aus der Zeit des Laupenkrieges. Christian Lerch, Bern.	6.
1. Februar	Der Kartoffelkäfer.	7.
6. Februar	Hörfolge von Hugo Hänggi, Kilchberg.	
5. Februar	Stadt und Schloss Lenzburg. Eine heimatkundliche Sendung von Werner Scheurer, Wettingen.	6.
15. Februar	Japanische Feste.	7.
7. Februar	Margrit Gantenbein.	
11. Februar	Musik für drei Waldhörner. Ferdinand Fürchtegott Huber.	6.
12. Februar	Dr. Max Zulauf, Bern.	
22. Februar	Grenzwacht am Rhein.	5.
14. Februar	Hörfolge von Hans Schnorf, Winterthur.	
20. Februar		
18. Februar		
1. März		

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Paul Angst, Personalchef, Zürich, wird auf sein Gesuch wegen starker beruflicher Inanspruchnahme unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Oktober 1956 als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Sekundarlehrer. P a t e n t i e r u n g. Das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung erhält Dr. Ernst Aepli, geboren 1917, von Zürich.

Arbeitsschule. Lehrstelle. Die an der Arbeitsschule Männedorf bestehende provisorische Lehrstelle wird auf Frühjahr 1957 in eine definitive Lehrstelle umgewandelt.

Lehrerwahlen. Nachfolgende Wahlen werden genehmigt, mit Amtsantritt der Gewählten auf 1. November 1956:

a) Primarlehrer

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	Bisheriger Wirkungsort
Bezirk Affoltern			
Aeugst a. A.	Brugger, Gottfried, Mattwil (TG)	1914	Lehrer, Männedorf
Bezirk Horgen			
Adliswil	Schonlau, Erika, Basel-Stadt	1928	Verweserin, Adliswil
Bezirk Meilen			
Männedorf	Kaiser, Fritz, Zürich	1929	Lehrer, Ringwil-Hinwil
Bezirk Andelfingen			
Waltalingen-Guntalingen	Eugster, Christine, Speicher (AR)	1930	Vikarin
Bezirk Bülach			
Bülach	Künzi, Charles, Winterthur und Kandergrund (BE)	1931	Verweser, Bülach
Eglisau	Forster, Elisabeth, Bülach	1932	Ausland
	Gubler-Link, Gertrud, Uster	1915	Verweserin, Eglisau

b) Arbeitslehrerinnen

Bezirk Zürich

Dietikon	Isler, Margrit, Zürich	1933	Verweserin, Dietikon
----------	------------------------	------	-------------------------

Bezirk Meilen

Erlenbach	Müller, Margrit, Richterswil	1930	Verweserin, Erlenbach
-----------	------------------------------	------	--------------------------

Nachfolgende Lehrerwahlen werden rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 1956/57 genehmigt:

Arbeitslehrerinnen

Bezirk Winterthur

Zell	Stettler, Margrit, Stettlen (BE)	1933	Verweserin, Zell-Kollbrunn
------	----------------------------------	------	-------------------------------

Bezirk Andelfingen

Feuerthalen	Furrer, Frieda, Henggart	1932	Verweserin, Feuerthalen
Flurlingen	Furrer, Frieda, Henggart	1932	Verweserin, Flurlingen

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
¹⁾ Zürich-Limmattal	Rüegg-Steiner, Martha	1893	1913	31. 12. 1956
²⁾ Zürich-Glattal	Gallmann-Stettler, Ruth	1931	1952	31. 12. 1956
¹⁾ Zollikon	Gysin, Verena	1917	1950	30. 11. 1956
³⁾ Stäfa	Grimm, Ursula (V.)	1934	1956	31. 12. 1956

Arbeitslehrerinnen

¹⁾ Zürich-Glattal	Schär, Heidi (V.)	1926	1954	15. 11. 1956
⁴⁾ Hombrechtikon- Feldbach	Pfenninger-Herzig, Hedwig (V.)	1917	1956	31. 12. 1956
¹⁾ aus gesundheitlichen Gründen			³⁾ Verheiratung	
²⁾ aus familiären Gründen			⁴⁾ Uebernahme einer andern Stelle	

2. Höhere Lehranstalten

Universität.

H a b i l i t a t i o n : Dr. Eva Salomonski, geboren 1911, deutsche Staatsangehörige, erhält auf Beginn des Sommersemesters 1957 an der Philosophischen Fakultät I die *venia legendi* für das Gebiet der iberoromanischen Sprachen und Literaturen.

Oberrealschule Zürich.

Professortitel. Dr. Hans-Ulrich Dütsch, Hauptlehrer für Chemie, Physik und Mathematik, wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich verliehen.

Technikum Winterthur.

Lehrstelle. An der Abteilung Maschinenbau wird auf Beginn des Schuljahres 1957/58 eine neue Lehrstelle für maschinentechnische Fächer geschaffen.

Wahl von Dr. phil. Fritz Hügli, geboren 1925, von Meikirch (BE), zum Hauptlehrer für analytische und physikalische Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1957.

Hinschied am 3. März 1956 von Werner Hug, geboren 1883, von Herbetswil (SO), alt Professor für maschinentechnische Fächer.

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1957

Die Ausbildungszeit für einen zürcherischen Primarlehrer beträgt fünf Jahre: vier Jahre Unterseminar Küsnacht und ein Jahr Oberseminar Zürich.

a) Anmeldung

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizerbürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1957.
3. Gesundheitliche Eignung nach Antrag des Schularztes.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die 1. Klasse sind der Seminardirektion bis Freitag, den 25. Januar 1957, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei unter Beilage von 20 Rp. in Briefmarken zu bestellen.

Für die Anmeldung sind folgende Beilagen erforderlich:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Amtlicher Altersausweis.
3. Für Bürger anderer Kantone amtlicher Ausweis über die Dauer der Niederlassung der Eltern im Kanton Zürich.
4. Arztzeugnis über den Gesundheitszustand (nach Formular).
5. Leistungszeugnis der zuletzt besuchten Schule.
6. Gutachten des Klassenlehrers (wird der Seminardirektion vom Klassenlehrer direkt zugestellt).

b) Organisation der Prüfung

Die Prüfung wird gemäss Beschluss des Erziehungsrates in den drei Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen (Geometrie inbegriffen) durchgeführt. Alle Kandidaten werden schriftlich und mündlich geprüft.

Schriftliche Prüfung am Freitag und Samstag, den 8. und 9. Februar.

Die angemeldeten Bewerber erhalten vor der Prüfung keinen weiteren Bericht. Sie besammeln sich am Freitag, den 8. Februar um 8 Uhr in der Turnhalle des Seminars in Küsnacht (Züge Küsnacht an: von Zürich 7.55 Uhr; von Meilen 7.53 Uhr). Zur Prüfung sind Federhalter, Bleistift, Masstab, Equerre und Zirkel mitzubringen.

Mündliche Prüfung am Montag, Dienstag und eventuell Mittwoch, den 11., 12. und 13. Februar.

Der Plan für die mündliche Prüfung wird allen Kandidaten nach der Besammlung am 8. Februar ausgehändigt.

Wer in der Prüfung die Durchschnittsnote 4 erreicht, wobei für das Fach Deutsch mündlich zwei Noten erteilt werden, hat die Prüfung bestanden.

Küsnacht, den 8. Dezember 1956.

Die Direktion des kantonalen Unterseminars

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur Technische Abteilungen

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt. Es umfasst Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie (Chemie und Textilchemie). Die Studiendauer beträgt drei Jahre. Die Zulassung zur Diplomprüfung erfordert eine rechtzeitig absolvierte Berufspraxis von ausreichender Dauer.

An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der 3. Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, die notwendige Berufspraxis, Schulgelder, Studienunterstützungen usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365 bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 10. bis 25. Februar 1957. Zur Aufnahmeprüfung, die am 12. Februar 1957 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen.

Der Unterricht beginnt am 23. April 1957.

Winterthur, im Dezember 1956.

Die Direktion des Technikums

Handelsschule am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Die dem Technikum Winterthur angegliederte Handelsschule vermittelt an Stelle von Berufslehre und Berufsschule die für die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach entsprechender Tätigkeit in der Praxis zur Bekleidung selbständiger und höherer Stellen befähigen.

Das Diplom stellt den Ausweis über eine auf der oberen Mittelschulstufe erworbene neusprachliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung dar und gilt als Fähigkeitszeugnis im Sinne von Art. 37 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und Art. 28 der Verordnung I hiezu.

Aufnahmebedingungen: Drei Jahre Sekundarschule oder Kantonsschule (zurückgelegtes neuntes Schuljahr).

Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen,
Studiendauer bis zum Diplomabschluss: Drei Jahre.

Anmeldefrist: 10. bis 25. Januar 1957.

Aufnahmeprüfung: 12. Februar 1957.

Unterrichtsbeginn: 23. April 1957.

Winterthur, im Januar 1957.

Die Direktion des Technikums

Offene Lehrstellen

Sekundarschule Dietikon/Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Sekundarschule, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung,
- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung.

Beide Lehrstellen sind vom Erziehungsrat bewilligt.

Ferner ist neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Die Festsetzung des Dienstalters erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei der staatlichen Dienstalterszulage.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes sowie der üblichen Ausweise bis zum 31. Januar 1957 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Dietikon-Urdorf, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 10. Dezember 1956

Die Sekundarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind folgende offenen Lehrstellen zu besetzen:

Primarschule

- 2 Lehrstellen an der Elementarschule.

Sekundarschule

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.
- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung.

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Dazu wird an verheiratete Lehrkräfte eine Kinderzulage von Fr. 20.— pro Kind und Monat ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden

angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Januar 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, einzureichen.

Schlieren, den 8. Dezember 1956.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. Albis

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 an unserer Oberstufe eine Neubewilligte

Lehrstelle

definitiv zu besetzen. Für die Gemeindezulage ist ein Revisionsantrag hängig, welcher für verheiratete Lehrer auf Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, für unverheiratete auf Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, ohne weitere Zulagen, lautet. Die jetzt noch gültigen Ansätze sind für Verheiratete Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, für Ledige Fr. 1200.— bis Fr. 2200.— zusätzlich Teuerungszulage von 21 %. Das Maximum der Gemeindezulagen wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1957 unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 14. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer neu errichteten Sekundarschule noch eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt — Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten — Fr. 2200.— bis Fr. 3600.— für ledige, bis Fr. 3800.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird mit Beginn des elften Dienstjahres erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Haben Sie Lust, am Aufbau einer neuen Sekundarschule sowie an der Gestaltung der Sammlungen mitzuwirken in neuzeitlichem Schulhaus, auf dem Lande und doch nahe bei Zürich? Dann senden Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis zum 31. Januar an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bärni, Hedingen.

Hedingen, den 14. Dezember 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Mettmenstetten

An unserer Schule ist auf 1. Mai 1957 die neu errichtete definitive 3. Lehrstelle durch einen Sekundarlehrer sprachlicher Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, für Verheiratete Fr. 2200.— bis Fr. 3600.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Der Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse ist möglich.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 15. Februar 1957 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Mettmenstetten, Herrn Pfarrer H. Kurtz, Mettmenstetten, zu richten.

Mettmenstetten, den 20. Dezember 1956.

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 die Lehrstelle an der Oberstufe (6.—8. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 2800.—, erreichbar in fünf Jahren.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jak. Hofstetter, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, den 15. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes sowie der üblichen Ausweise bis spätestens am 31. Januar dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 18. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen-Rotweg ist infolge Demission des bisherigen Inhabers auf 1. Mai 1957 eine Lehrstelle an der Realstufe zu besetzen.

Die Gemeindezulage steigt innert zehn Jahren auf das gesetzliche Maximum von Fr. 4000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 31. Januar 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. W. Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, 15. Dezember 1956.

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist eine Lehrstelle auf der Elementarstufe definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Bewerber oder Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens 31. Januar 1957 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise und eines Studienplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Schmid, Böndlerstrasse 27, Kilchberg, einzureichen.

Kilchberg, den 19. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist eine neue Lehrstelle auf der Elementarstufe zu besetzen.

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—; das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber, die Freude haben, in unserer kleinen Zürichseegemeinde zu wirken, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse, eines handgeschriebenen Lebenslaufs und des Stundenplans bis 31. Januar 1957 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Th. Meier, alte Landstrasse 42, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 22. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primarschule Richterswil folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarschule (Einklassensystem) Richterswil-Dorf,
- 1 Lehrstelle an der Abteilung 3. und 4. Klasse Richterswil-Samstagern.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— und für Primarlehrerinnen Fr. 1700.— bis Fr. 3700.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufs bis 26. Januar 1957 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Albert Wettstein, Postverwalter, einzureichen.

Richterswil, den 19. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Frühjahr 1957 sind die Lehrstelle an der dreiklassigen Unterstufenabteilung in Gattikon sowie eine Lehrstelle an der Realstufe Thalwil — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Lehrer und Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— für Lehrerinnen. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1957 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses am Unterseminar bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Schmid, alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist wegen Rücktritts der bisherigen Inhaberin

1 Lehrstelle an der Unterstufe der Spezialklasse

wieder endgültig zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000. — bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber oder Bewerberinnen, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung, werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens am 31. Januar 1957 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rudolf Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 14. November 1956

Die Schulpflege

Arbeitsschule Männedorf

Die 3. Lehrstelle der Arbeitsschule Männedorf ist, vorbehaltlich der Bewilligung durch die Oberbehörden, auf Beginn des Schuljahres 1957/58 definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 100.— pro Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und des Stundenplanes bis 8. Februar 1957 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Dr. Kübler, Seestrasse, Männedorf, einzureichen.

Die Verweserin gilt als angemeldet.

Männedorf, den 8. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle der Unterstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt nach der in unserer Gemeinde bereits beschlossenen Neufestsetzung Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Lehrer. Ledige Lehrkräfte, ohne Unterstützungspflicht, erhalten Fr. 300.— weniger auf der Gemeindezulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die bestehende Pensionsversicherung der freiwilligen Gemeindezulage wird zurzeit neu geregelt.

Eine schöne Lehrerwohnung steht zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitsausweis, Zeugnisse bisheriger Tätigkeit und Lebenslauf) bis Ende Januar 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gottfried Meier, Uetikon am See, einzureichen.

Uetikon am See, den 19. Dezember 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Dürnten

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 eine der drei Lehrstellen, sprachlich-historischer Richtung mit Englischunterricht, neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt nach der in unserer Gemeinde bereits beschlossenen Neufestsetzung: Fr. 2000.— bis Fr. 4200.— für verheiratete, Fr. 1800.— bis Fr. 3600.— für ledige Lehrkräfte. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden berücksichtigt.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Erwin Meier-Bachmann, Tann-Rüti (ZH), bis spätestens 31. Januar 1957 einzureichen.

Dürnten, den 20. Dezember 1956

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Rüti

An unserer Sekundarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1957/58

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung,
- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— für verheiratete und Fr. 2200.— bis Fr. 3600.— für ledige und weibliche Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, an Herrn Dr. Peter Egli, Präsident der Sekundarschulpflege, Rüti (ZH), zu richten.

Rüti, den 16. Dezember 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 wünschen wir die folgenden Lehrstellen wieder definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle 3. bzw. 4. Klasse,
- 1 Lehrstelle Realstufe,
- 1 Lehrstelle Oberstufe.

Die Gemeindeversammlung hat die freiwillige Besoldungszulage wie folgt festgesetzt: Lehrerinnen, ledige Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—; verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Maximum nach zehn Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 26. Januar 1957 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Th. Rüegg, in Rüti (ZH), unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes einzureichen.

Rüti, den 17. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

In der Gemeinde Wald im Zürcher Oberland sind auf das Schuljahr 1957/1958 folgende, z. T. neu bewilligte Stellen definitiv zu besetzen:

Wald-Dorf	2 Oberstufenstellen 3 Realstufenstellen 2 Unterstufenstellen (alles Einklassenschulen)
Wald-Laupen	1 Unterstufenstelle (1. und 2. Klasse)
Wald-Riedt	1 Oberstufenstelle (5. bis 8. Klasse)

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Primarlehrer und für Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis 3500.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren mit jährlichen Besoldungserhöhungen von Fr. 150.— erreicht, während der Mehrbetrag für Verheiratete von Fr. 500.— in Form einer ausserordentlichen Besoldungserhöhung ab Anfang des Monats, in dem die Heirat stattfindet, ausgerichtet wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Für die Lehrstelle Laupen wie auch für die Lehrstelle Riedt steht je in separatem Haus eine gänzlich renovierte Wohnung zu mässigem Zins zur Verfügung.

Initiative Bewerber(innen) mögen ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 30. Januar 1957 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der ihnen auch allfällige nähere Auskünfte gerne erteilt (Tel. 055/3 15 44).

Wald, den 17. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle an der Oberstufenabteilung definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3300.— plus Fr. 400.— Familienzulage für verheiratete Lehrer. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1957 unter Beilage eines Stundenplanes und der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Dr. R. Wespi, Effretikon, einzureichen.

Effretikon, den 18. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 haben wir für die Elementarstufe eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 1400.— bis Fr. 2600.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis Ende Januar 1957 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hans Hofmann, Bergstrasse, Elgg, zu richten.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Elgg, den 20. Dezember 1956.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Schule die Lehrstelle der Realstufe (4.—6. Klasse) neu zu besetzen.

Eine neue Besoldungsverordnung (mit freiwilliger Gemeindezulage von max. Fr. 3000.— für verheiratete Lehrer) befindet sich in Vorbereitung. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Eine sehr schöne 5-Zimmerwohnung in neuerem freistehendem Lehrerwohnhaus (Baujahr 1946) mit grossem Garten für Fr. 960.— Jahresmietzins steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Februar 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Fisler, Stationsstrasse, Hettlingen, zu richten.

Hettlingen, den 17. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Schule nachfolgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
- 2 Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, für Lehrerinnen Fr. 200.— weniger, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind erbeten unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1957 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Ackeret, Seuzach.

Seuzach, den 10. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar

- 1 Lehrstelle an der Realstufe,
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Im Schulhaus steht eine schöne 4—5-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 28. Februar 1957 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli, Uhwiesen, zu richten.

Uhwiesen, den 10. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist eine Lehrstelle der Elementarstufe neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2600.—. Hiezu kommen für verheiratete Lehrkräfte Familienzulage von Fr. 300.—, Kinderzulage Fr. 100.—. Das Maximum wird mit zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen bis Ende Januar 1957 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ulr. Wegmann, zu richten.

Marthalen, den 13. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberstammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primarschule Oberstammheim folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1., 2. und 3. Klasse),

1 Lehrstelle an der Realstufe (4., 5. und 6. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2800.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1957, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Konrad Langhard, Kantonsrat, in Oberstammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 20. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 je eine Lehrstelle an der Oberstufe sowie der Real- oder Elementarstufe zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer(innen) Fr. 2000.— bis Fr. 3300.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 19. Dezember 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an der Sekundarschule Bassersdorf eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Januar 1957 an Friedrich Dübendorfer, Präsident der Sekundarschulpflege Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 12. Dezember 1956

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Sekundarschule 1 Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 31. Januar 1957 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bülach, Herrn W. Fischer, Forstmeister, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 19. Dezember 1956

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Kloten

Auf Frühjahr 1957 ist an unserer Sekundarschule eine neugeschaffene Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— und für ledige Fr. 1800.— bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage und die nach kantonalem Ansatz anrechenbaren allfälligen Teuerungszulagen sind bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 10. Februar 1957 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Kloten, Herrn W. Hertig, Gartenstrasse 14, Kloten, einzureichen.

Kloten, den 17. Dezember 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle an der Mittelstufe neu zu besetzen (Einklassensystem).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Baggenstoss, Rafz, zu richten.

Rafz, den 18. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primar- und Sekundarschule Wallisellen einige

Lehrstellen der Unter- und Mittelstufe an der Primarschule, sowie eine Lehrstelle an der Sekundarschule der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

definitiv zu besetzen. Verheiratete Lehrer erhalten eine Gemeindezulage von Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— bzw. Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Ausserdem gewähren wir Kinderzulagen. Ledige Lehrer und Lehrerinnen beziehen eine um jährlich Fr. 400.— reduzierte Zulage. Das Maximum wird nach zehn Dienst-

jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage wird bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Lehrkräften, die bereits mehr als 15 Dienstjahre aufweisen, gewähren mit Einkaufserleichterungen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes, bis zum 31. Januar 1957 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Glättli-Landolt, Neugutstrasse 11/13, Wallisellen, einreichen.

Wallisellen, den 19. Dezember 1956

Die Schulpflege

Primarschule Dielsdorf

Vorbehältlich der Genehmigung der Schulgemeindeversammlung ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 die 4. Primarlehrstelle, Realstufe, 1½ Klassen, zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 3300.—; für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage wird der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes bis Ende Januar 1957 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 18. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1957/58 sind an unserer Schule drei Lehrstellen zu besetzen.

Regensdorf: 1 Lehrstelle an der Realstufe (5. Klasse),

1 Lehrstelle an der Spezialklasse.

(Der bisherige Verweser gilt für angemeldet.)

Watt: 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1. bis 3. Klasse).

(Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3240.—, für verheiratete Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3660.—. Kinderzulagen: für das erste Kind Fr. 300.—, für jedes weitere Kind Fr. 150.—, im Maximum Fr. 600.—.

Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten die üblichen Ausweise bis Ende Januar 1957 dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. Maurer, einzureichen.

Regensdorf, den 19. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Schule eine Lehrstelle für die 5. und 6. Klasse neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, für ledige Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neue Lehrerwohnung (Einfamilienhaus) in schönster Lage wird im nächsten Frühling gebaut.

Offerten mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Brunner, Niedersteinmaur.

Steinmaur, den 15. Dezember 1956

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Ehrenpromotionen

Die Theologische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie

Herrn Pfarrer Karl Fueter, von Bern und Basel, „dem feinsinnigen Theologen, dem weitblickenden Kirchenmann“;

Herrn Prof. Ernst Frick, von Zürich und Maschwanden, „dem treuen Diener der Zürcher Kirche, dem tatkräftigen Förderer des evangelischen Lebens im In- und Ausland“.

Zürich, den 24. November 1956

Der Dekan: H. Wildberger

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1956, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Rordorf, Jürg, von Zürich: „Die freiwillige Prozessintervention im italienischen Zivilprozess.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Imperatori, Aldo, von Zürich und Pollegio (TI): „Der schweizerische Stahlmarkt. Marktbeobachtung und Marktanalyse“;

Piontek, Günter, von Heidelberg (Deutschland): „Die schweizerischen Annoncen-Expeditionen“.

Zürich, den 18. Dezember 1956

Der Dekan: W. Kägi

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Bächtold, Hans, von Schleithem (SH): „Katamnestische Untersuchungen von akuter hämorrhagischer Nephritis im Kindesalter. An Hand von 109 im Kinderspital Zürich in den Jahren 1932—1950 beobachteten Fällen“;

Gablinger, Siegfried, von Zürich: „Ueber die blutdrucksenkende Wirkung von Phthalazinderivaten. Vergleichende Untersuchungen im akuten intravenösen Test“;

Keller, Max, von Zürich und Wetzikon (ZH): „Atypische Proliferationserscheinungen des Endometriums und ihre Beziehung zum Corpuscarcinom“;

Niggli-Meier, Anna, von Zürich und Niederbuchsiten (SO): „Vektorielle Messungen aus den Einthovenschen Extremitätenableitungen mit besonderer Berücksichtigung des sogenannten ‚Manifest-Ekg‘“;

Müller, Eric, von Neuenburg: „Zur Frage des Tuberkuloms und seiner Behandlung“;

Geiser, Jürg, von Zofingen (AG): „Der plötzliche Tod unter besonderer Berücksichtigung der Koronarsklerose“;

Losa, Ivo, von Locarno (TI): „Il servizio sanitario per i lavori di costruzione degli Impianti Idroelettrici della Maggia“;

Wineburg, Elliot Norman, von Hornell (USA): „The Hospital Visitor: A Study of Responses of Cardiac Patients to Visiting Hours“;
 Huber, Hans Peter, von Basel: „Untersuchungen über die Wirksamkeit von Gewerbeschuttsalben“;
 Markus, Harold, von New York: „Experiences gained on forty cases of Cystic Disease of the Lung“;
 Preisig, Rudolf, von Winterthur und Schwellbrunn (AR): „Ein Beitrag zum Studium des postoperativen Zustandes nach Totalexstirpation des Uterus mit und ohne Adnexen“.

Zürich, den 18. Dezember 1956

Der Dekan: P. H. Rossier

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Fenner, Walter, von Küsnacht (ZH): „Zahnbeweglichkeitsmessungen an Ankerzähnen unterer Freilandprothesen“;
 Hiltbrunner, Fritz, von Wyssachen (BE): „Die dynamische Schubfestigkeit zahnärztlicher Silberamalgame“.

Zürich, den 18. Dezember 1956

Der Dekan: P. H. Rossier

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Siegfried, Jean-Pierre, von Basel: „Elektrokardiographische Untersuchungen an Zoo-Tieren“.

Zürich, den 18. Dezember 1956

Der Dekan: H. Graf

Von der Philosophischen Fakultät I:

Atteslander, Peter M., von Günsbrunn (SO): „Eine soziologische Untersuchung über den Zuzug nach der Stadt Zürich. Probleme der sozialen Anpassung“;
 Baer, Albert, von Zürich: „Die Michelsberger Kultur in der Schweiz“;
 Bandle, Oskar, von Frauenfeld: „Die Sprache der Gudbrandsbiblia. Orthographie und Laute, Formen“;
 Betulius, Walter, von Basel: „Friedrich Salomon Vögelin 1837—1888. Sein Beitrag zum schweizerischen Geistesleben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“;
 Gmür, Hans, von Amden (SG): „Dramatische und theatralische Stilelemente in Grillparzers Dramen“;
 Haldimann-Roman, Eva, von Les Brenets (NE) und Walkringen (BE): „Stilkritische Untersuchungen an Le Tourneurs Uebersetzung der Shakespeareschen Lustspiele“;
 Ringger, Hans Jörg, von Zürich: „Das Triebleben des Geistesschwachen“.

Zürich, den 18. Dezember 1956

Der Dekan: F. Wehrli

Von der Philosophischen Fakultät II:

Blumenthal, Arthur, von Wettingen (AG): „Zur Kenntnis des Corynantheins. Die Typen der β -Carbolin-Alkaloide“;
 Streiff, Peter, von Glarus: „Zur Geologie des Finalese (Ligurien-Italien)“;
 Vis, Erik, von Haarlem (Holland): „I. Reduktionen von Tosylestern mit Lithiumaluminiumhydrid. II. Die Anlagerung von Mercaptanen an Acetylenverbindungen. III. Die Synthese zweier aliphatischer Polycarbonsäureester“.

Zürich, den 18. Dezember 1956

Der Dekan: H. Schmid